



## Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen

**von:** Wacker, Ulrich; Vierzigmann, Gabriele; Renz, Michael; Derra, Sylvia; Barth, Sybille; Ries, Johannes; Stieg, Volker; Kalis, Peer-Olaf; Strauß, Annette; Vergara, Silvia; Mordhorst, Annetrin; Riemer, Sabine; Stockem, Anno; Gesmann, Stefan; Kondratjuk, Maria; Tänzer, Kerstin; Klinkner, Margot

**DOI:** 10.3278/6004479w093

Erscheinungsjahr: 2017  
Seiten 93 - 136

**Schlagworte:** Fernstudium, Hochschulentwicklung, wissenschaftliche Weiterbildung

Landesgruppe Baden-Württemberg (Ulrich Wacker)

Landesgruppe Bayern (Gabriele Vierzigmann/ Michael Renz/ Sylvia Derra/ Sybille Barth/ Johannes Ries/ Volker Stieg)

Landesgruppe Berlin und Brandenburg (Peer-Olaf Kalis/ Annette Strauß)

Landesgruppe Hessen (Silke Vergara)

Landesgruppe Nord (Annetrin Mordhorst/ Sabine Riemer/ Anno Stockem)

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (Stefan Gesmann)

Landesgruppe Mitteldeutschland (Maria Kondratjuk/ Kerstin Tänzer)

Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland (Margot Klinkner)

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Zitiervorschlag

Wacker, U./Vierzigmann, G./Renz, M. u.a.: Im föderativen Spannungsfeld: die Landesgruppen. In: Hörr, B./Jütte, W. (Hg.): Weiterbildung an Hochschulen. S. 93-136, Bielefeld 2017. DOI: 10.3278/6004479w093

# Landesgruppe Nord

---

Annekatriin Mordhorst/Sabine Riemer/Anno Stockem

## 1 Zur Historie – ein bisschen mehr Geschichte!

Gegründet wurde die Landesgruppe Nord am 14. März 2007 in Rostock.

Die Mitglieder der Landesgruppe Nord der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium) kommen aus den norddeutschen Bundesländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. 2016 umfasst die Landesgruppe 34 Hochschulen: In Bremen beteiligen sich vier, in Hamburg sieben, in Mecklenburg-Vorpommern vier, in Niedersachsen 16 und in Schleswig-Holstein drei Hochschulen an der Arbeit der Landesgruppe Nord.

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen als Mitglied bildet eine Schnittstelle zur „Offenen Hochschule“. Die Arbeit der Servicestelle gGmbH zielt darauf, Potenziale wissenschaftlicher (Weiter-)Bildung für Berufstätige zugänglich zu machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf berufstätigen Studien- und Weiterbildungsinteressierten mit und ohne Abitur. Die Servicestelle ist eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen. Sie kooperiert seit 2012 mit vielen relevanten Akteuren und Akteurinnen, die die Öffnung der Hochschulen mitgestalten.

Die Landesgruppe Nord ist aus der „Konferenz Universitärer Zentralstellen (KUZ)“ entstanden. Die KUZ gründete sich Ende der 1960er Jahre als informeller Zusammenschluss der Hochschulen in Niedersachsen, die „universitäre Seminarkurse“ zu ihrem Arbeitsgegenstand hatten. Die Seminarkurse waren eine erste Form der wissenschaftlichen Weiterbildung für Hochschulen in der skandinavischen und auch der britischen Tradition. Mit der Ausweitung des Tätigkeitsprofils über die universitären Seminarkurse hinaus und der Ausweitung der Träger der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Fachhochschulen hinein vergrößerte sich das Themenfeld und es erweiterte sich die Teilnahme. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kamen weitere Impulse und Anregungen hinzu, insbesondere in der Fernlehre und dem Fernstudium sowie in der Praxisrelevanz hochschulischer Angebote.

Aus der frühen KUZ kamen wesentliche Impulse auch zur Gründung des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE), der sich schließlich in die DGWF

wandelte. Die KUZ beschloss auf ihrer Herbstsitzung in Hannover im Jahre 2006 die Organisationsform zu ändern und zu einer Landesgruppe der DGWF mit Geschäftsordnung zu werden. Damit konnte sich dieser Zusammenschluss nun auch formell an der Willensbildung der DGWF beteiligen.

## 2 Die Zielsetzung der Landesgruppe Nord

Die Zielsetzung der Landesgruppe gemäß der Geschäftsordnung ist die Förderung von Studium, Lehre, Forschung und Qualitätssicherung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Mitglieder der Landesgruppe insbesondere folgende Ziele in den Vordergrund stellen:

- eine Plattform zu bilden für die Diskussion aller theoretischen und praktischen Dimensionen der Weiterbildung an Hochschulen,
- das allgemeine Verständnis für die Hochschulweiterbildung zu fördern,
- eine Infrastruktur aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln für die institutionsübergreifende Entwicklung, Verbreitung und Qualifizierung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Forschung und Entwicklung zur Weiterbildung an Hochschulen zu initiieren und zu fördern und sich an entsprechenden Projekten zu beteiligen,
- die Weiterbildung an den Hochschulen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsam zu vertreten und an entsprechenden Projekten teilzunehmen.

Wesentliche Formate sind die wechselseitige Beratung und die Durchführung von Tagungen an den Mitgliedshochschulen. Regelmäßig einmal im Frühjahr treffen sich die Mitglieder der Landesgruppe Nord an einer Hochschule zu einer eintägigen Landesgruppensitzung, um dort aktuelle Themen zu diskutieren, sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen.

## 3 Themenschwerpunkte in der Landesgruppe Nord

Seit Bestehen der Landesgruppe stehen immer wieder primär Fragen der Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Hochschulen, insbesondere Trennungsrechnung sowie steuerrechtliche Fragen, Fragen der Organisation und der praktischen Umsetzung im Vordergrund. Die Themen Organisationsmodelle, Zukunft von wissenschaftlicher Weiterbildung, rechtliche Rahmenbedingungen und Personalausstattung werfen regelmäßig neue oder auch bekannte Fragen auf. Darüber hinaus werden zu ausgewählten Themenschwerpunkten Experten/-innen für Impulsreferate eingeladen. z. B. Offene Hochschule, Marketing, Kooperation und Vernetzung, Nutzung und Rechte von Social Media, Wissenschafts-Zeitvertragsgesetz, Trennungsrechnung.

Die Mitglieder der Landesgruppe haben auf dem Treffen im Frühjahr 2016 beschlossen, im Jahre 2017 folgende Themen vorrangig zu bearbeiten:

1. Weiterbildungs-Strategien in den Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen
2. Wie kann die Qualität in der Didaktik der Lehrenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung gesichert werden?

## **4 Herausforderungen in den jeweiligen Bundesländern**

Verlässliche und stabile Strukturen für die Weiterbildungseinrichtungen stehen als Herausforderung an erster Stelle. Diese Verbindlichkeiten der Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen zeigen sich in Organisationsformen, Finanzierung, struktureller Verortung sowie in den personellen Ressourcen. Die existenzielle Unsicherheit vieler Einrichtungen und die Abhängigkeit von Drittmitteln macht planbare Arbeit dort nur in limitierten Zeiträumen möglich; z. B. wenn Fördermittel fließen.

Auffallend ist weiterhin, dass mehrere Einrichtungen, z. B. Kiel, Bremen, Flensburg und Rostock, neben der wissenschaftlichen Weiterbildung auch noch die hochschuldidaktischen Fortbildungen anbieten. Die Hochschule Bremen und die Universität Kiel sind zusätzlich noch verantwortlich für Karriereseminare und Seminare zur Gestaltung der Übergänge von der Universität in die Arbeitswelt.

## **5 Gesetzgebung zur wissenschaftlichen Weiterbildung**

Die heterogene Auslegung der Gesetzgebung in der „Verwaltungs“-Praxis der Hochschulen wirkt sich zum Teil sehr problematisch auf die erfolgreiche Organisation von wissenschaftlicher Weiterbildung aus. Als Beispiele sollen hier nur das Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder die Trennungsrechnung genannt werden. Zur Vollkosten- und Trennungsrechnung wird die Kultusministerkonferenz Ende 2016/Anfang 2017 eine Empfehlung vorlegen.

Zu finden sind die Gesetzgebungen zur Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen für Bremen im Bremischen HSG; § 58–60, für Hamburg im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG), § 57, für Mecklenburg-Vorpommern im Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V): § 31 und für Schleswig-Holstein im HSG Schleswig-Holstein § 58; 59. In Niedersachsen sieht das Gesetz keine Vorgaben für die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung vor.

## 6 Good Practice

Konstruktiv für die langfristig erfolgreiche Entwicklung von wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen sind verbindliche Aussagen von Ministerien oder anderen übergeordneten Stellen, wissenschaftliche Weiterbildung als feste Größe an Universitäten und Hochschulen zu betrachten. Im regelmäßigen Dialog mit diesen übergeordneten Einrichtungen gibt es hier auch die Möglichkeit zur Kommunikation über problematische und hinderliche Paragraphen in der Gesetzgebung.

Sehr positiv hat sich die in der Landesgruppe übliche Vorgehensweise erwiesen, bei Fragen alle Mitglieder der Landesgruppe online anzusprechen. Die Resonanz ist sehr hoch und konstruktiv. Zukünftig sollen auch wiederkehrende Fragen über ein Wiki auf den Internetseiten der Landesgruppe Nord kommuniziert werden.

## 7 Perspektiven und Pläne der Landesgruppe

Zu den bereits genannten Schwerpunktthemen für die nahe Zukunft hatte sich die Landesgruppe Nord bereits 2013 über wichtige Zukunftsthemen und bildungspolitische Ziele verständigt:

1. Die Rahmenbedingungen (personell, organisatorisch, rechtlich und politisch) müssen geklärt und stabilisiert werden.
2. Das Selbstverständnis der Weiterbildung muss „Wirklichkeit“ werden.
3. Die wissenschaftliche Weiterbildung entwickelt sich weiter, und damit muss auch der Fokus auf die Zielgruppen, die Lehr-/Lernformate und die Lehrenden verändert und an die Bedürfnisse beständig angepasst werden.

Wichtig ist auch, den Transfer der Ergebnisse der Projekte der „offenen Hochschule“ dauerhaft sicherzustellen.